

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Mit diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen informieren wir Sie über den Inhalt des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der AD Tyres International SLU, Andorra la Vella, als Gruppenversicherungsnehmerin, der i-surance GmbH, Berlin, als Versicherungsvermittler und der Great Lakes Insurance SE, München, als Versicherer, dem Sie als versicherte Person beitreten.

Abschnitt 1: Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihren Versicherungsbeitrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Beitrittsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: AD Tyres International SLU, Carrer Bonaventura Armengol num 10, AD500 Andorra la Vella, e-mail: cm+assurance@adtyre.com.

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz rückwirkend, und wir erstatten Ihnen die vollständige Prämie zurück. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Abschnitt 2: Umfang der Versicherung

4. Wer kann die Reifenversicherung abschließen?

Sie können als Käufer (der sich aus der Rechnung ergibt) des versicherten Reifens, der den Reifen nicht für gewerbsmäßige Zwecke einsetzt, diesem Gruppenversicherungsvertrag beitreten.

5. Was kann ich versichern?

Versicherbar ist ein für den Straßenverkehr zugelassener, bei Ihrem Reifenhändler, bei dem Sie diesem Gruppenversicherungsvertrag beigetreten sind, neu gekaufter Reifen für PKW, Transporter oder Kleinbusse bis 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, sowie für ATV (All terrain vehicles) und Motorräder.

6. Welche Risiken sind mit der Reifenversicherung versichert?

Versichert ist der Reifen, wenn er zum Zeitpunkt des Schadeneintritts fest mit dem Fahrzeug verbunden war und durch eines der folgenden Risiken unbrauchbar wird:

- Einfahrschaden durch spitze Gegenstände (z.B. Nagel, Glas, Bordstein);
- Reifenplatzen (einen „Platten“);
- Vandalismus.

7. Was ist der geographische Geltungsbereich meiner Reifenversicherung?

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für innerhalb Europas (gemäß Internationaler Versicherungsbescheinigung, „Grüne Versicherungskarte“) eingetretene Schäden.

8. Was leistet meine Reifenversicherung?

Diese Versicherung übernimmt nach Eintritt eines versicherten Schadenfalls die Kosten für Reparatur oder Ersatz des versicherten Reifens, wenn der Ersatz durch einen bei Ihrem Reifenhändler, bei dem Sie dieser Versicherung beigetreten sind, erworbenen Reifen vom selben Modell derselben Marke wie der versicherte Reifen erfolgt. Der Ersatz des versicherten Reifens erfolgt im Falle der vollständigen oder teilweisen Beschädigung des Reifens, sofern dessen Reparatur wirtschaftlich oder technisch unmöglich ist. Die Schadenleistung des Versicherers ist auf den Kaufpreis des versicherten Reifens zum Zeitpunkt des Versicherungsbeitritts, maximal auf € 300.- pro Reifen, begrenzt und wird Ihnen nach Abzug des Kundenselbstbetrags auf das von Ihnen im Schadenfall angegebene Konto überwiesen.

9. Wie viele Schadenfälle sind durch die Reifenversicherung gedeckt?

Nach Eintritt eines versicherten Schadenfalls mit Reparatur läuft Ihr Versicherungsschutz weiter; Sie können Schadenfälle mit Reparatur unbegrenzt geltend machen. Im Falle eines versicherten Schadenfalls mit Ersatz erlischt Ihr Versicherungsschutz aufgrund Wegfalls des versicherten Reifens; Ihr Versicherungsschutz geht nicht auf den Ersatzreifen über.

10. Wann leistet meine Reifenversicherung nicht?

Nicht versichert sind die folgenden Risiken und Schadenfälle:

- Schäden bei einem versicherten Reifen mit einer Profiltiefe von weniger als 3mm;
- Diebstahl des versicherten Reifens oder des Fahrzeugs;
- Reifen von Lastkraftwagen oder Taxis;
- Normale Abnutzung und übermäßiger Verschleiß des versicherten Reifens;
- Schäden, die durch einen Verkehrsunfall entstanden sind;
- Schäden, die durch einen Dritten infolge eines nicht fachgerechten Eingriffs entstanden sind;
- Schäden aufgrund falschen, von Herstellervorgaben abweichenden Reifendrucks oder die durch falsche Fahrwerkeinstellungen oder unsachgemäße Lagerung entstanden sind;
- Schäden, die aufgrund eines Ereignisses auf nicht öffentlichen Straßen (Off-Road Fahrten) oder infolge von sportlichen Aktivitäten wie Rallyes und Rennen entstanden sind;
- Schäden, für die ein Dritter aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten haftet, z.B. im Falle der Herstellergarantie;
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben; bei Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten kann eine Leistungskürzung durch den Versicherer erfolgen;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- Kosten für den sich auf gleicher Achse befindlichen Reifen, der nicht versichert bzw. beschädigt ist;
- Kosten für den Reifenersatz, wenn der Ersatzreifen nicht bei Ihrem Reifenhändler gekauft wurde, bei dem Sie der Versicherung beigetreten sind;
- Unmittelbare und mittelbare Folgekosten, wie z.B. Abschlepp- und Montagekosten.

11. Wann beginnt mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Reifenkaufs zu dem sich aus der Rechnung ergebenden Kaufdatum, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gemäß Punkt 13 bezahlt wird.

12. Wann endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet bei Abschluss der einjährigen Versicherungslaufzeit nach Ablauf von 12 Monaten und bei Abschluss der zweijährigen Versicherungslaufzeit nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Versicherungsschutz endet im Schadenfall für den jeweils beschädigten Reifen, wenn der beschädigte Reifen ersetzt wird, als Folge des Wegfalls des versicherten Risikos. Der Versicherungsschutz endet auch im Falle des Verlustes oder der völligen Zerstörung des versicherten Reifens ohne Inanspruchnahme der Versicherung.

13. Wie kann ich die Versicherungsprämie bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist eine Einmalprämie und unverzüglich nach Beginn des Versicherungsschutzes für die gesamte vereinbarte Laufzeit zu bezahlen. Sie beträgt für die einjährige Laufzeit € 3,90 und für die zweijährige Laufzeit € 7,50 pro Reifen, einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Prämienzahlungen sind ausschließlich über die von Ihrem Reifenhändler angebotenen Zahlungsweisen beim Reifenkauf möglich.

Zahlen Sie die Versicherungsprämie nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 bestimmten Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Außerdem kann der Versicherer Ihren Beitritt zum Versicherungsschutz nach Maßgabe des § 37 VVG zurückweisen, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

14. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Schadenfälle werden abschließend und ausschließlich durch i-surance reguliert. Im Falle eines versicherten Ereignisses melden Sie bitte Ihren Schadenfall innerhalb von 10 Tagen online durch Nutzung der online Schadenmeldung auf der Webseite Ihres Reifenhändlers, bei dem Sie der Versicherung beigetreten sind.

15. Muss ich einen Selbstbehalt zahlen?

Bei einem versicherten Schaden mit Reifenersatz fällt ein Selbstbehalt pro versicherten Reifen an, der sich nach dem Alter des Reifens richtet und als Prozentsatz des auf der Rechnung des versicherten Reifens aufgeführten Bruttverkaufspreises (inkl. Mehrwertsteuer) berechnet wird:

- 25 % im 1. Jahr ab Reifenkauf (Kaufdatum)
- 50 % im 2. Jahr ab Reifenkauf (Kaufdatum).

Den Selbstbehalt ziehen wir Ihnen vom zu erstattenden Betrag für die Reparatur oder den Ersatz ab.

16. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- Den Schaden innerhalb von 10 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß durch Nutzung der online Schadenmeldung Ihres Reifenhändlers, bei dem Sie der Versicherung beigetreten sind, zu melden;
- Im Falle eines versicherten Schadenfalls mit Ersatz den Ersatzreifen bei Ihrem Reifenhändler, bei dem Sie der Versicherung beigetreten sind, zunächst auf eigene Rechnung zu erwerben und die Rechnung uns einzureichen;
- Im Falle von Vandalismus unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten;
- Auf Anforderung von i-surance ergänzende Unterlagen einzureichen, die notwendig sind, um die Berechtigung und Höhe der Schadenleistung zu überprüfen;
- Kann der Schaden gegenüber Dritten (z.B. einer anderen Versicherung) geltend gemacht werden, müssen Sie alles Erforderliche tun, um diese Ansprüche durchzusetzen.

17. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen diese Pflichten verstoße?

Verletzen Sie eine der obigen Pflichten vorsätzlich, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Pflicht ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis zu kürzen.

Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunftspflicht, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Dies gilt auch, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn Sie den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuschen oder zu täuschen versuchen.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

18. Wer sind die Versicherungspartner der Reifenversicherung?

Die Reifenversicherung ist ein Angebot der i-surance GmbH, Brunnenstr. 181, 10119 Berlin. i-surance ist Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO und bei der IHK Berlin im Vermittlerregister unter D-34IG-YMWJ7-22 registriert.

Ihr Versicherer ist die Great Lakes Insurance SE, eine Tochtergesellschaft der Münchner Rück. Die Anschrift lautet: Great Lakes Insurance SE, Königinstraße 107, 80802 München, Handelsregister-HRB 230378, Amtsgericht München. Ladungsfähige Vertreter sind Dr. Achim Stegner (Vorstandsvorsitzender), Dr. Stefan Pasternak, Dr. Tobias Klauß und Herr Stéphane Deutscher.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt Great Lakes der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; E-Mail: poststelle@bafin.de; Tel. 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550.

19. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an i-surance, entweder online an tyres@i-surance.eu, telefonisch unter +49 30 72 62 155 36 oder auf dem Postweg an i-surance GmbH, Brunnenstr. 181, 10119 Berlin. i-surance wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Problem schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

Sollten Sie mit der Entscheidung oder Verhandlung mit i-surance nicht zufrieden sein, können Sie sich an die für den Versicherer zuständige Aufsicht wenden. Bitte beachten Sie, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

20. Wie werden meine Daten behandelt?

Ihr online Reifenhändler nimmt Ihre persönlichen Daten im Verlauf der Vertragserfüllung auf und leitet diese Daten an i-surance zum Zwecke der Schadenbearbeitung und für statistische Auswertungen weiter. i-surance kann diese Daten speichern und an mit der Schadenabwicklung beteiligte Dienstleister sowie an den Versicherer und deren Gruppenunternehmen in Deutschland und im Ausland weiterleiten.

21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dieser Ausführung dieses Vertrages auftreten, sind vor den zuständigen deutschen Gerichten auszutragen. Der Gerichtsstand ist nach Wahl der versicherten Person München oder der Ort in der Bundesrepublik Deutschland, an welchem die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren ständigen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Reifenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Great Lakes Insurance SE

Vermittler: i-surance GmbH

Gruppenversicherungsvertrag mit
AD Tyres

Stand 11/2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Rechnung mit Beitrittsbestätigung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reifenversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung Ihrer neu erworbenen Reifen.



Was ist versichert?

Welche Risiken sind versichert?

- ✓ Einfahrschäden, z.B. durch spitze Gegenstände (z. B. Glas, Nagel, Bordstein)
- ✓ Reifenplatzen
- ✓ Vandalismus

Welche Reifen sind versicherbar?

- ✓ Reifen für Pkw, Motorräder, Transporter oder Kleinbusse bis 7.5 Tonnen, sowie ATV (All terrain vehicles)
- ✓ Neu gekaufte Reifen bei Ihrem Reifenhändler, der Ihnen den Beitritt zum Versicherungsschutz angeboten hat
- ✓ Reifen für die private Nutzung (keine Reifen für gewerbemäßige Zwecke)

Was wird ersetzt?

- ✓ Erstattung der Kosten des Ersatzes durch einen neuen, baugleichen Reifen
- ✓ Bei reparablen Schäden Erstattung der Reparaturkosten des Reifens



Was ist nicht versichert?

- ✗ Diebstahl des versicherten Reifens oder des Fahrzeugs
- ✗ Normale Abnutzung und übermäßiger Verschleiß
- ✗ Schäden, für die ein Dritter haftet
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Folgekosten, wie z.B. Abschlepp- und Montagekosten
- ✗ Kosten für den auf der gleichen Achse befindlichen Reifen, wenn dieser nicht versichert oder beschädigt ist
- ✗ Schäden infolge Rallyes oder Rennen
- ✗ Schäden, die bei einer Profiltiefe des Reifens von weniger als 3 mm eintreten
- ✗ Schäden durch einen Verkehrsunfall
- ✗ Schäden durch Dritte infolge eines nicht fachgerechten Eingriffs



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Bei einem versicherten Schaden mit Reifenersatz fällt ein Selbstbehalt pro versichertem Reifen von 25% im 1. Jahr und 50 % im 2. Jahr ab Reifenkauf an
- ! Die Leistung ist auf maximal € 300,00 pro Reifen begrenzt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für innerhalb Europas (gemäß Internationaler Versicherungsbescheinigung „Grüne Versicherungskarte“) eingetretene Schäden



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden vollständig und wahrheitsgemäß innerhalb von 10 Tagen melden
- Bei Vandalismus ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten
- Bei Ersatz muss der Erwerb des neuen, baugleichen Reifens bei Ihrem Reifenhändler erfolgen, bei dem Sie dieser Versicherung beigetreten sind



Wann und wie zahle ich?

Der einmalige Versicherungsbeitrag in Höhe von € 3,90 für die einjährige und € 7,50 für die zweijährige Versicherungslaufzeit pro Reifen ist bei Reifenkauf mit Versicherungsbeitritt sofort fällig und erfolgt durch die vom Reifenhändler angebotenen Zahlungsoptionen beim Reifenkauf.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des Reifenkaufs mit Versicherungsbeitritt. Dieser Zeitpunkt ergibt sich aus der Reifenrechnung. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate bei der Option der 1-jährigen und 24 Monate bei der Option der 2-jährigen Versicherungslaufzeit. Die Versicherungsdauer endet vorzeitig im Falle eines versicherten Schadenfalles mit Reifenersatz oder bei Verlust oder Zerstörung des versicherten Reifens auch ohne versicherten Schadensfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherung endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am Ende der vereinbarten Versicherungslaufzeit von 12 oder 24 Monaten.

Datenschutzinformationen zu Ihrer Reifenversicherung

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Produktinformationsblatt und dem Versicherungsschein erhalten Sie mit diesem Dokument Informationen über die Verarbeitung und Verwendung Ihrer Daten.

1 Verantwortlicher

- 1.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die i-surance GmbH, Brunnenstrasse 181, D-10119 Berlin. E-Mail: info@i-surance.de; Tel. +49 30 2390 4770.
- 1.2 Der Datenschutzbeauftragte der i-surance GmbH ist unter data-security@i-surance.eu bzw. unter der oben genannten Adresse schriftlich zu erreichen.

2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

- 2.1 i-surance erbringt Leistungen auf Grundlage unseres gemeinsamen Versicherungsvertrages, um Ihnen Versicherungsschutz für Ihre Reifen zu gewähren.
- 2.2 i-surance verarbeitet Ihre Daten zur Erbringung des Versicherungsschutzes, insbesondere für die Abwicklung von Schadensfällen, die Bearbeitung von Beschwerden und das Inkasso der Versicherungsprämie per Lastschriftverfahren.
- 2.3 Darüber hinaus können Ihre Daten für statistische Auswertungen, insbesondere zur Kalkulation der Versicherungsprämie und Schadenleistungen sowie im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden.
- 2.4 Zu diesen Zwecken werden Ihre Personendaten (z.B. Name und Adresse), die Daten über Ihre gekauften Reifen (z.B. Typ, Hersteller, Modell, Kaufpreis) und Ihre Bankdaten (z.B. IBAN) erfasst und von uns verarbeitet.
- 2.5 Die Erfassung Ihrer Daten erfolgt online durch Ihre Eingabe beim Kauf der Reifen. Die gesetzlichen Datenschutzanforderungen werden erfüllt.
- 2.6 Die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Falls die Daten nicht bereitgestellt werden sollten, kann ein Vertragsabschluss nicht zustande kommen und damit kein Versicherungsschutz für Ihre Reifen gewährt werden.

3 Empfänger der Daten

- 3.1 Empfänger Ihrer Daten ist die i-surance GmbH, die Ihre Daten im Rahmen der Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags verarbeitet. Sie kann dabei ihre Muttergesellschaft (i-surance AG) oder Schwestergesellschaften (i-surance GmbH sucursal en España) zum Zwecke der Vertragserfüllung einsetzen.
- 3.2 Zum Zwecke des Vertragsabschlusses und der Schadenregulierung werden uns Ihre persönlichen Daten online zugänglich gemacht. Das erlaubt Ihnen, Ihren Versicherungsvertrag direkt online abzuschließen und auch Schadensfälle online abzuwickeln.
- 3.3 Ihre Daten werden auch dem Versicherer, der Great Lakes Insurance SE, Königinstraße 107, 80802 München zur Verfügung gestellt, damit der Versicherer Ihnen den Versicherungsschutz im Rahmen der regulatorischen Vorschriften gewähren kann. Great Lakes Insurance SE ist eine Tochtergesellschaft der Münchner Rück. Great Lakes Insurance SE kann Ihre Daten für statistische Auswertungen und um regulatorischen Anforderungen zu genügen, an ihre Mutter- oder Schwestergesellschaften im In- und Ausland übermitteln. Nähere Informationen können der Datenschutzinformation der Great Lakes Insurance SE entnommen werden.

4 Gesetzlicher Rahmen der Datenübermittlung

In allen Fällen erfolgt die Datenübermittlung unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

5 Datenübermittlung ins Ausland

Zum Zwecke der Vertragserfüllung kann es erforderlich sein, Daten an die Mutter- oder Schwestergesellschaften der i-surance GmbH oder des Versicherers innerhalb der Europäischen Union und in die Schweiz zu übermitteln. Eine Übermittlung der Daten in Drittstaaten außerhalb der EU und der Schweiz erfolgt nicht.

6 Widerruf

Eine abgegebene Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung kann jederzeit schriftlich unter tyres@i-surance.eu widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Im Falle eines Widerrufs erlischt Ihr Versicherungsschutz.

7 Betroffenenrechte

Sie haben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, eine Vielzahl von Betroffenenrechten, über die von uns gespeicherten Daten informiert zu werden, Ihre Daten zu berichtigen, Ihre Daten löschen zu lassen, die Bearbeitung einzuschränken oder Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen einzulegen, und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten. Um diese Rechte wahrzunehmen oder weitere Informationen zur Datenverarbeitung zu erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an data-security@i-surance.eu oder den Datenschutzbeauftragten des Versicherers. Des Weiteren haben Sie das Recht, sich jederzeit bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

8 Datenspeicherung nach Beendigung des Versicherungsvertrags

Nach Beendigung des Vertrags werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch für zehn Jahre gespeichert, gerechnet nach Ablauf des Jahres, indem die Kündigung wirksam wurde.